



MERKBLATT FÜR ANTRAGSTELLENDEN

Wer seinen ausländischen Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen möchte, muss einen Antrag stellen und normalerweise Zeugnisse und andere Nachweise bei der zuständigen Behörde oder Kammer einreichen. Vielleicht konnten Sie nicht alle wichtigen Unterlagen wie Abschlusszeugnis, Diplom oder Arbeitszeugnisse mit nach Deutschland nehmen? Kein Grund aufzugeben – es gibt auch hier Möglichkeiten der Anerkennung: Wenn Ihre Dokumente fehlen oder nicht ausreichend sind, können Sie praktisch nachweisen, dass Sie bestimmte berufliche Tätigkeiten beherrschen. Dies nennt man Qualifikationsanalyse.

Darf ich an einer Qualifikationsanalyse teilnehmen?

Wenn Sie über einen ausländischen Berufsabschluss verfügen, aber bestimmte Tätigkeiten nicht mit Dokumenten nachweisen können, sollten Sie gemeinsam mit der zuständigen Stelle besprechen, ob eine Qualifikationsanalyse sinnvoll ist.

Wer führt die Qualifikationsanalyse durch?

Von der zuständigen Stelle beauftragte Praktikerinnen und Praktiker führen die Qualifikationsanalyse durch.

Wie läuft die Qualifikationsanalyse ab?

Je nachdem, welche beruflichen Qualifikationen Sie nachweisen möchten, kommen für die Qualifikationsanalyse zum Beispiel in Betracht:

- Fachgespräch
- Rollenspiel/Gesprächssimulation
- Präsentation von Arbeitsergebnissen oder
- Probearbeit im Betrieb

Die Praktikerinnen und Praktiker beurteilen anhand der gezeigten Leistungen, ob Sie die Berufsqualifikationen nachweisen können. Eine Qualifikationsanalyse ist also ein praktischer Nachweis und keine Prüfung.

Was kostet eine Qualifikationsanalyse?

Durch die Qualifikationsanalyse entstehen zusätzliche Kosten (z. B. Material, Raum- oder Werkstattkosten, Praktikerin/Praktiker). Diese Kosten können in vielen Fällen zum Beispiel von Jobcentern, Stiftungen oder dem Sonderfonds Qualifikationsanalysen im Rahmen des Projekts „**Prototyping Transfer**“ übernommen werden. Lassen Sie sich dazu beraten!

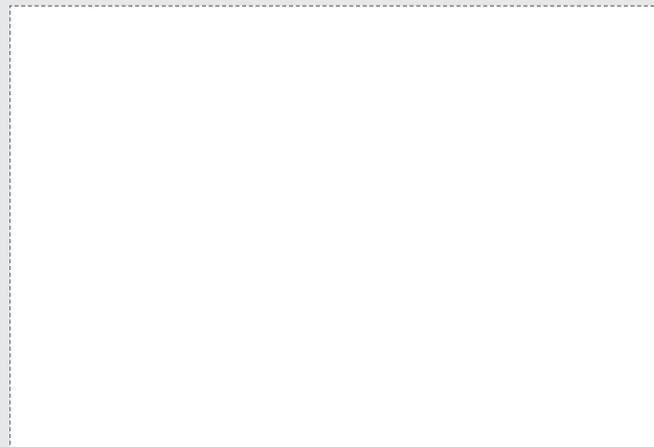
Brauche ich Deutschkenntnisse für die Teilnahme an der Qualifikationsanalyse?

In der Regel findet die Qualifikationsanalyse in deutscher Sprache statt. Nach Absprache können Sie auch Hilfsmittel (z. B. Wörterbuch) nutzen. Um die Aufgabenstellung zu verstehen, können auch Dolmetscher herangezogen werden.



Weitere Informationen im Internet:
www.anerkennung-in-deutschland.de

Persönliche Beratung und Informationen bekommen Sie hier.



Dieses Merkblatt ist in 15 Sprachen erhältlich.
Richten Sie Ihre Nachbestellungen bitte an folgende
E-Mail-Adresse: PrototypingTransfer@bibb.de



PROTOTYPING TRANSFER



QUALIFIKATIONS- ANALYSEN

Anerkennung ausländischer
Berufsabschlüsse bei
fehlenden Unterlagen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



ANERKENNUNG MIT QUALIFIKATIONSANALYSEN (ANWENDUNGSBEREICH)

Die Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen basieren auf einem Vergleich der ausländischen Ausbildungsinhalte mit den deutschen (sog. Gleichwertigkeitsprüfung). Dazu werden Dokumente wie z. B. Abschlusszeugnisse, Diplome oder Arbeitszeugnisse benötigt.

Nicht immer jedoch ist es Antragstellenden möglich oder zumutbar, alle Dokumente zu beschaffen. Das kann häufig bei Flüchtlingen so sein. Eine Anerkennung der Berufsqualifikation ist auch in diesen Fällen möglich.

Die Anerkennungsstelle kann eine Qualifikationsanalyse* zur Feststellung derjenigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durchführen, die für die Ausübung des inländischen Berufsbildes maßgeblich sind – zum Beispiel mittels Fachgespräch, Arbeitsprobe oder Probearbeit im Betrieb. Die Qualifikationsanalyse ist damit ein Instrument, das ergänzend zur Dokumentenprüfung herangezogen werden kann, um die Berufskompetenzen von Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen zu ermitteln. Sie bietet eine optimale Einschätzung über die vorhandenen Kompetenzen – für Antragstellende, Anerkennungsstellen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Durchführung von Qualifikationsanalysen leistet damit bei fehlenden Unterlagen einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Voraussetzung ist immer eine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine Qualifikationsanalyse ist keine Prüfung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO).

*§ 14 BQFG und § 50 HwO („sonstige geeignete Verfahren“)

MEINEN TRAUM ...

... in Deutschland als Tischler zu arbeiten konnte ich wegen fehlender Unterlagen zunächst nicht verwirklichen. Erst die Qualifikationsanalyse hat mir die Anerkennung ermöglicht.

Der Syrer Fares Schammas (siehe Vorderseite) beantragte 2001 Asyl in Deutschland. Zunächst war er in vielen Aushilfsjobs tätig, seit 2015 kann er dank der Anerkennung in seinem gelernten Beruf als Tischler arbeiten.

„Prototyping Transfer – Berufsanerkennung mit Qualifikationsanalysen“ zielt, aufbauend auf den im vorangegangenen Projekt erarbeiteten Verfahrensstandards und Materialien, auf eine bundesweit verstärkte Durchführung von Qualifikationsanalysen.

Das Projekt informiert und berät Anerkennungsstellen, Beratungseinrichtungen und Antragstellende über die Voraussetzungen und Möglichkeiten, eine Qualifikationsanalyse durchzuführen und unterstützt die Anerkennungsstellen bei der Umsetzung. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

PROTOTYPING TRANSFER BIETET:

- finanzielle Unterstützung für Personen, die an einer Qualifikationsanalyse teilnehmen
- Schulungen zur Durchführung von Qualifikationsanalysen
- Arbeitshilfen und Handreichungen für zuständige Stellen
- individuelle Beratung
- Expertise- und Wissenspool über durchgeführte Qualifikationsanalysen

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert „Prototyping Transfer“ im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist zuständig für die Koordination und Administration; umgesetzt wird das Projekt von aktuell sechs Projektpartnern.



KONTAKTE

Sprechen Sie die Projektkoordination beim Bundesinstitut für Berufsbildung oder einen Projektpartner in Ihrer Nähe an:

Handwerkskammer Hamburg

Claudia Meimbresse; Tel.: +49 40 35905-409;
claudia.meimbresse@hwk-hamburg.de

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

Claudia Orth; Tel.: +49 621 18002-130;
orth@hwk-mannheim.de

IHK FOSA (Foreign Skills Approval)

Dr. Anna Musiol; Tel.: +49 911 81506-132;
anna.musiol@ihk-fosa.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Remedios Sánchez Lansch; Tel.: +49 221 1640-627;
remedios.sanchezlanisch@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Georg Sterner; Tel.: +49 89 5116-2031;
georg.sterner@muenchen.ihk.de

Westdeutscher Handwerkskammertag

Joachim Ritzerfeld; Tel.: +49 211 30 07-712;
joachim.ritzerfeld@whkt.de

Projektkoordination im Bundesinstitut für Berufsbildung:
Carolin Böse Tel.: +49 228 107-2947; Dinara Tursarinow,
Tel.: +49 228 107-1863; E-Mail: PrototypingTransfer@bibb.de.



[www.anerkennung-in-deutschland.de/
qualifikationsanalyse](http://www.anerkennung-in-deutschland.de/qualifikationsanalyse)

Bundesinstitut für Berufsbildung **BIBB**

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten